

Hinweise auf den Fernsprechdienst

A. Wie benutze ich den Fernsprecher?

1. Vor Abnehmen des Handapparates ist die Rufnummer und ggf. die Ortsnetz-Kennzahl aus den amtlichen Unterlagen festzustellen.
2. Der Handapparat ist nur zum Gespräch abzunehmen und bei Gesprächsende sorgfältig aufzulegen.
3. Die Rufnummer ist in der Reihenfolge der Ziffern von links nach rechts zu wählen; dabei ist die Ziffer Null stets mitzuwählen.
4. Auf Hörzeichen achten. Es bedeuten:
Hörzeichen kurz — lang (tüt — tüüt) = „Bitte wählen“ (Amtszeichen).
Hörzeichen gleich lang (tüüt — tüüt) = „Der gewählte Anschluß ist frei und wird gerufen“ (Freizeichen).
Hörzeichen kurz (tüt — tüt — tüt) oder ein andauernder tiefer Summerton (tuuut) = „Der gewünschte Anschluß wird nicht erreicht“ (Besetztzeichen).
Hörzeichen zweimal kurz (tüüt — tüüt) = „Eine Dienststelle der Deutschen Bundespost hat sich in die Verbindung eingeschaltet“ (z. B. zur Eingrenzung von Störungen).
5. Bei Störungen sofort die Störungsannahme verständigen, notfalls von einem anderen Fernsprechananschluß aus. Die Rufnummer der Störungsannahme ist aus dem Kopfeintrag des Ortsnetzes zu ersehen.
6. Bei Gewitter den Fernsprechverkehr in oberirdisch geführten Anschlußleitungen nach Möglichkeit einstellen; die Benutzung des Fernsprechers bei Gewitter geschieht in diesem Fall auf eigene Gefahr.

B. Selbstwählferngespräche

In Verkehrsbeziehungen mit Selbstwählferndienst im Inland ist der Teilnehmer zur Selbstwahl verpflichtet. Mit welchen Ortsnetzen Selbstwählferndienst besteht und ggf. welche Ortsnetz-Kennzahl vorzuzählen ist, kann aus dem Amtlichen Verzeichnis der Fernsprech-Ortsnetze oder dem Verzeichnis der Ortsnetz-Kennzahlen ersehen werden. Findet der Teilnehmer jedoch im Selbstwählferndienst häufiger besetzt, so kann er in diesem Falle das Gespräch beim handvermittelten Ferndienst (Fernamt) gegen doppelte Gebühr herstellen lassen.

C. Handvermittelte Ferngespräche

Handvermittelte Ferngespräche sind beim handvermittelten Ferndienst (Fernamt) anzumelden. Die Anmeldung ist gebührenfrei. Die Rufnummer für den handvermittelten Ferndienst (Fernamt) ist bei den einzelnen Ortsnetzen im Kopfeintrag angegeben. Bei der Anmeldung von Ferngesprächen ist auf die Platznummer der sich meldenden Beamtin zu achten. Dann ist zuerst das Ortsnetz und die Rufnummer des verlangten Teilnehmers und anschließend das eigene Ortsnetz mit der eigenen Rufnummer anzugeben. Bei der Anmeldung ist die Rufnummer sofort zu berichtigen, wenn sie von der Beamtin falsch wiederholt wird. Bei Schwierigkeiten während eines Ferngesprächs, die der vermittelnden Beamtin nicht sogleich mitgeteilt werden können, ist der Handapparat unverzüglich aufzulegen und der handvermittelte Ferndienst (Fernamt) sofort wieder anzurufen. Nur so können Beanstandungen berücksichtigt werden.

Wichtigste besondere Gesprächsarten:

1. a) XP-Gespräche: Die verlangte Person wird auf Wunsch des Anmelders an einen öffentlichen Fernsprecher gerufen.
b) N-Gespräche: Der Anmelder gibt eine kurze Nachricht an eine Poststelle oder GO zur Weitergabe an Empfänger.
c) Innerhalb eines Ortsnetzes oder zwischen Ortsnetzen, die untereinander zur Ortsgesprächsgebühr zu erreichen sind, sind XP- und N-Gespräche nicht zugelassen.
2. V-Gespräche: Der Anmelder bezeichnet die Person, mit der er sprechen will; die Verbindung wird erst hergestellt, wenn der Gewünschte sprechbereit ist.

3. R-Gespräche: Die Gebühren werden der verlangten Sprechstelle angerechnet, wenn der bei der Sprechstelle sich Meldende damit einverstanden ist.

D. Auslandsgespräche

Ist der im Ausland verlangte Ort im Selbstwählferndienst zu erreichen, so wählt der Teilnehmer die Verbindung selbst wie im Inland. Welche Orte im Selbstwählferndienst zu erreichen sind und welche Kennzahlen vor der Rufnummer des verlangten Teilnehmers gewählt werden müssen, ist aus dem Amtlichen Verzeichnis der Ortsnetz-Kennzahlen zu ersehen. Alle übrigen Gespräche nach dem Ausland sind beim handvermittelten Ferndienst (Fernamt) anzumelden, dessen Rufnummer im Kopfeintrag des Ortsnetzes angegeben ist.

Auskünfte über den Fernsprechverkehr mit dem Ausland erteilt der handvermittelte Ferndienst (Fernamt).

E. Weitere Fernsprechdienste

1. Der Fernsprechauftragsdienst führt u. a. folgende Aufträge aus:
a) er nimmt Anrufe für abwesende oder verhinderte Teilnehmer entgegen und verständigt die Anrufer; dieser Dienst kann jedoch nur dort ausgeführt werden, wo die technischen Einrichtungen dazu vorhanden sind;
b) er weckt Fernsprechteilnehmer durch Fernsprecher.
2. Die in einem Ortsnetz bestehenden Fernsprechan-sagedienste sind entweder im Kopfeintrag des betreffenden Ortsnetzes oder, wenn für das Ortsnetz ein Amtliches Verzeichnis der Fernsprech-Ortsnetze erscheint, in diesem unter „Wichtige Rufnummern“ aufgeführt. Diese Fernsprechansagedienste sind zur Ortsgesprächsgebühr erreichbar.
3. Die Telegrammaufnahme nimmt Telegramme durch Fernsprecher entgegen. Der Anruf ist gebührenfrei.
4. Die Fernsprechauskunft gibt Bescheid über Rufnummern und Ortsnetz-Kennzahlen im Fernsprechdienst.
5. Die Störungsannahme nimmt Meldungen über Störungen von Fernsprech-, Fernschreib-, Drahtfunkanschlüssen sowie von Tonrundfunk- und Fernseh-rundfunk-Empfangsanlagen entgegen. Die Meldungen können auch bei jedem Postamt abgegeben werden.

F. Notrufe

Die Rufnummern der Notrufe sind aus dem Kopfeintrag der Ortsnetze zu ersehen. Außerdem sind sie für große Ortsnetze auf dem äußeren Titelblatt aufgeführt. Für die übrigen Ortsnetze ist eine freie Spalte vorgesehen, in die der Teilnehmer Notrufnummern selbst eintragen kann.

Die Abkürzung „üb.“ vor der Rufnummer besagt, daß der Anschluß auch für andere Gespräche benutzt wird. Die Deutsche Bundespost übernimmt keine Gewähr dafür, daß Notrufmeldungen unverzüglich entgegen-genommen werden.

G. Anmeldestelle für Fernmeldeeinrichtungen

Der Kundendienst im Fernmeldewesen der Deutschen Bundespost wird von den Anmeldestellen für Fernmeldeeinrichtungen wahrgenommen; sie nehmen Wünsche und Beschwerden in Fernmeldeangelegenheiten entgegen, greifen helfend ein und sorgen für schnellstmögliche Erledigung. Insbesondere beraten sie die Kunden über die Neueinrichtung, Verlegung und sonstige Änderungen von Fernmeldeeinrichtungen sowie deren Kündigung, bearbeiten die dementsprechen-den Anträge und veranlassen die Ausführung der erforderlichen Arbeiten.

Die Rufnummer der Anmeldestelle für Fernmeldeeinrichtungen ist aus dem Kopfeintrag des Ortsnetzes zu ersehen.

In den Ein

1. Bei mehnehmern durch eit
2. Der erst Vorname zweiter V
3. a) Sowel (oder und D
b) Die A einzel = Ma

Abkürzung

Abt.
aD.
ärztl.
AFeß
AG.
allg.
allg.
Amts.
Ang.
Assess.
Assist.
Ausstillg.

b.
beord.
Beir.
BGS.
Bbl.
Bz.

DBP
Dipl.
Dir.
Dirig.
Doz.

eV.
ev.
EVerk

F.
FA
Fbr.
Feuerw.
Fil.

Gehr.
GerVollz.

I.

1. Briefe
Inland: Standardb
Briefe
über 250
über 500
Ortsve.
Briefe
über 20
über 250
über 500
Ausland: Briefe
jede weite
Belgie:
Briefe
über 20
jede weite
Höchstgew
2. Postkarten (mit Ant
Inland: einfache
Ortsver
einfache
Ausland: einfache
Belgien
einfache
3. Drucksachen (freizu
Inland: Standardb
Drucksach
über 50
über 100
über 250

Verzeichnis der Abkürzungen

In den Einträgen werden nachstehende Abkürzungen verwendet:

- Bei mehreren Einträgen mit dem gleichen Sachwort (Name des Fernsprechteilnehmers) ist das Sachwort im ersten Eintrag ausgeschrieben, in den folgenden durch einen Bindestrich ersetzt worden.
- Der erste Vorname oder Doppelname ist im allgemeinen ausgeschrieben. Weitere Vornamen sind auf die ersten Buchstaben abgekürzt. Doppelvornamen (als zweiter Vorname) sind auf die beiden Anfangsbuchstaben abgekürzt.
- a) Soweit sich aus der Berufsbezeichnung die Geschäftsbezeichnung herleitet (oder umgekehrt), gilt dafür ein Abkürzungsbeispiel, z. B. Dir. = Direktor und Direktion.
b) Die Abkürzungen zusammengesetzter Wörter sind aus den Abkürzungen der einzelnen Wörter zu ermitteln, z. B. Maschinenfabrik = Masch.Fab. (Masch. = Maschinen, Fab. = Fabrik).
- Eine Unterscheidung der abgekürzten Berufsbezeichnung zwischen männlichen oder weiblichen Fernsprechteilnehmern, z. B. Angestellter oder Angestellte = Ang., ist nicht vorgenommen, weil das Geschlecht des Fernsprechteilnehmers aus dem ersten ausgeschriebenen Vornamen zu ersehen ist.
- Teilnehmereinträge können auch Abkürzungen enthalten, die allgemein üblich und nicht im Abkürzungsverzeichnis aufgeführt sind, z. B. Dr. med. prakt. Arzt.
- Straße und Hausnummer sind in kleinen Orten nur dann aufgeführt, wenn sie zur Unterscheidung einzelner Teilnehmer erforderlich sind.
- Klammerausdrücke, z. B. (Amn), bedeuten abgekürzte Ortsnamen, die im Kopfeintrag unter dem Namen des jeweiligen Ortsnetzes erläutert sind.
- Auf Seite 1 sind in den Einträgen vorkommende Zeichen und ihre Bedeutung erläutert, desgleichen die Regeln für die alphabetische Einordnung der Einträge.

8. Abkürzungen

Abkürzung	ungekürzte Angabe	Abkürzung	ungekürzte Angabe	Abkürzung	ungekürzte Angabe
Abt.	Abteilung	Ges.	Gesellschaft	O.	Ober...
ad.	außer Dienst	GmbH.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Ö	Öffentliche Sprechstelle bei Amtsstellen der DBP
ärztl.	ärztlich (e, er)	Gmd.	Gemeinde	öffentl. best.	öffentlich bestellt (e, er)
APeß	Ämtliches Fernsprechbuch	GÖ	gemeindliche öffentliche Sprechstelle	OHG.	offene Handelsgesellschaft
AG.	Aktiengesellschaft	Handw.	Handwerk	OPD	Oberpostdirektion
ag.	auf Gegenseitigkeit	Homöop.	Homöopathie	P	Post
allg.	allgemein	Hptm.	Hauptmann	PA	Postamt
Amtm.	Amtmann	Hs.	Haus	Präs.	Präsident
Ang.	Angestellte(r)	I.	im, in	Priv.	Privat
Assess.	Assessor	Immob.	Immobilien	Prof.	Professor
Assist.	Assistent	Ing.	Ingenieur	R.	Rat
Ausstillg.	Ausstellung	Inh.	Inhaber	Reg.	Regierung
b.	bei	Insp.	Inspektor	Rundf.	Rundfunk
beid.	beidseitig (e, er)	ir.	in Ruhe	s.	siehe
Betr.	Betrieb	kath.	katholisch (e, er)	Sachverst.	Sachverständige(r)
BGS.	Bundesgrenzschutz	Kfm.	Kaufmann	Sekr.	Sekretär(in)
Bh.	Bahnhof	Kfz.	Kraftfahrzeug	Siedl.	Siedlung
Bz.	Bezirk	KG.	Kommanditgesellschaft	Str.	Straße
DBP	Deutsche Bundespost	Kr.	Kreis	Stud.	Studien...
Dipl.	Diplom	künstl.	künstlich	Techn.	Techniker
Dir.	Direktor	Labor.	Laboratorium	u.	und
Dirig.	Dirigent	Lichtsp.	Lichtspiele, Lichtspielhaus	üb.	über
Doz.	Dozent	Lt.	Leutnant	vereid.	vereidigt (e, er)
eV.	eingetragener Verein	luth.	lutherisch (e, er)	Whg.	Wohnung
ev.	evangelisch (e, er)	Masch.	Maschinen	Wirtsch.	Wirtschaft
EWerk	Elektrizitätswerk	Med.	Medizin	Zeitschr.	Zeitschriften
F	Fernmelde	Min.	Ministerial	Zentr.	Zentrale
f.	für	Mistr.	Meister	Ztg.	Zeitungen
FA	Fernmeldeamt	n.	nach	Zw.	Zweig
Fbr.	Fabrik	Nachf.	Nachfolger	zWv.	zur Wiederverwendung
Feuerw.	Feuerwehr	Ndr.	Nieder...		
Fl.	Filiale	NdrI.	Niederlage, Niederlassung		
Gbr.	Gebäude				
GerVollz.	Gerichtsvollzieher				

Wichtigste Post- und Fernmeldegebühren

(Weitere Post-, Postscheck- und Fernmeldegebühren s. Postgebührenheft, das an jedem Postschalter für 0,20 DM erhältlich ist.)

I. Postgebühren

1. Briefe	DM	Ausland: Drucksachen je 50 g	DM	7. Postwurfsendungen ¹⁾ (besondere Einlieferung und Freimachung)	DM
Inland: Standardbriefe (bis 20 g)	0,20	mindestens	0,10	Inland: bis 20 g	0,07
Briefe bis 250 g	0,40	Höchstgewicht 3 kg; Bücher 5 kg;	0,15	über 20 bis 50 g	0,10
über 250 bis 500 g	0,70	nach Frankreich allgemein 5 kg		über 50 bis 100 g	0,15
über 500 bis 1000 g	0,90			Ausland: nicht zugelassen	
Ortsverkehr in Berlin		4. Drucksachen zu ermäßigter Gebühr (Freizumachen)		8. Geschäftspapiere (Freizumachen)	
Briefe bis 20 g	0,10	Inland: bis 50 g	0,10	Inland: nicht zugelassen (s. Briefe)	
über 20 bis 250 g	0,20	über 50 bis 100 g	0,15	Ausland: je 50 g	0,10
über 250 bis 500 g	0,30	über 100 bis 250 g	0,20	mindestens	0,40
über 500 bis 1000 g	0,40	über 250 bis 500 g	0,25	Höchstgewicht: 2 kg	
Ausland: Briefe bis 20 g	0,40	über 500 bis 1000 g	0,50	9. Warenproben (Freizumachen)	
jede weiteren 20 g	0,20	Ausland: je 100 g	0,10	Inland: Standardwarenproben (bis 20 g)	0,10
Belgien und Frankreich		mindestens	0,15	Warenproben bis 50 g	0,15
Briefe bis 20 g	0,20	Höchstgewicht wie Drucksachen		über 50	0,30
über 20 bis 40 g	0,50	5. Briefdrucksachen (Freizumachen)		über 100	0,25
über 40 bis 100 g	0,60	Inland: Standardbriefdrucksachen (bis 20 g)	0,15	über 250	0,50
jede weiteren 20 g	0,20	Briefdrucksachen bis 250 g	0,30	Ausland: je 50 g	0,10
Höchstgewicht: 2 kg		über 250	0,60	mindestens	0,20
2. Postkarten (mit Antwortkarte doppelte Gebühr)		Ausland: nicht zugelassen		Höchstgewicht: 500 g	
Inland: einfache	0,15	6. Massendrucksachen ¹⁾ (besondere Einlieferung und Freimachung)		10. Päckchen (Freizumachen, keine Wertangabe)	
Ortsverkehr in Berlin		Inland: Standardmassendrucksachen (bis 20 g)	0,07	Inland: bis 2 kg	0,80
einfache	0,08	Massendrucksachen bis 50 g	0,10	Ausland: je 50 g	0,20
Ausland: einfache	0,20	über 50	0,15	mindestens	0,80
Belgien und Frankreich		über 100	0,20	Höchstgewicht: 1 kg	
einfache	0,15	über 250	0,40		
3. Drucksachen (Freizumachen)		Ausland: nicht zugelassen			
Inland: Standarddrucksachen (bis 20 g)	0,10				
Drucksachen bis 50 g	0,15				
über 50 bis 100 g	0,20				
über 100 bis 250 g	0,25				
über 250 bis 500 g	0,50				

¹⁾ nicht nach der Sowjetzone und dem Sowjetsektor von Berlin.

11. Paketsendungen (freizumachen nach der Sowjetzone und dem Sowjetsektor von Berlin)

a) Pakete*) Inland:

Gewicht (Höchstgewicht 20 kg)	Zone			
	1. DM	2. DM	3. DM	4.u.5. DM
bis 5 kg	1,00	1,10	1,40	1,50
über 5 bis 6 kg	1,40	1,60	2,10	2,40
über 6 bis 7 kg	1,70	2,10	2,90	3,40
über 7 bis 8 kg	2,00	2,60	3,70	4,40
über 8 bis 9 kg	2,30	3,00	4,40	5,40
über 9 bis 10 kg	2,60	3,40	5,10	6,40
jedes angefangene weitere kg bis zum Höchstgewicht mehr	0,30	0,40	0,60	0,80

Die Sätze enthalten die Gebühr für ein unveriegeltes Wertpaket (Wertangabe 500 DM)

b) Postgüter*) Inland:

Gewicht (Höchstgewicht 7 kg)	Zone			
	1. DM	2. DM	3. DM	4.u.5. DM
bis 5 kg	0,90	1,00	1,20	1,30
über 5 bis 6 kg	1,20	1,40	1,80	2,00
über 6 bis 7 kg	1,40	1,80	2,40	2,70

Die Sätze enthalten die Gebühr für ein unveriegeltes Wertpostgut (Wertangabe 500 DM)

- c) Schnellpakete und Postschnellgüter*) Inland: nicht als Luftpostpaket- und versiegelte Wertpaketsendungen Zuschlag für alle Zonen und Gewichtsklassen 1,00
 Ausland: nicht zugelassen
 d) Dringende Pakete und Postgüter (freizumachen) Inland: nicht als Luftpostpaket-, Schnellpaket- und versiegelte Wertpaketsendungen Zuschlag 1,50
 e) Zustellgebühr (je Paketsendung) 0,30

12. Einschreiben (je Paketsendung) 0,50
 13. Wertsendungen (Wertbriefe freizumachen) Inland: 1. die Briefgebühr (Nr. 1) oder die Gebühr für Paketsendungen (Nr. 11 a) und b) 2. die Wertangabe- und Behandlungsgebühr je 500 DM 1,00
 14. Nachnahme*) (freizumachen) Inland: 1. die Beförderungsgebühr für eine Sendung ohne Nachnahme 2. die Vorzeigebühr 0,50

15. Postanweisungen*) (freizumachen) Inland: bis 10 DM 0,30
 über 10 bis 50 DM 0,50
 über 50 bis 100 DM 3,00
 über 100 bis 500 DM 4,00
 über 500 bis 1000 DM 5,00
 jede weiteren 500 DM mehr 1,00
 16. Telegraphische Postanweisungen*) (freizumachen) Inland: bis 50 DM 2,50
 über 50 bis 100 DM 3,00
 über 100 bis 500 DM 4,00
 über 500 bis 1000 DM 5,00
 jede weiteren 500 DM mehr 1,00

17. Einzellieferung Inland: Briefsendungen zwischen 6 und 22 Uhr je 0,80
 zwischen 22 und 6 Uhr je 1,60
 Paketsendungen zwischen 6 und 22 Uhr je 0,90
 zwischen 22 und 6 Uhr je 1,80
 Ausland: (nur im Ortsausstellbereich) Briefsendungen 0,80
 Pakete 1,10

18. Rückschein bei der Einlieferung verlangt 0,50
 nachträglich verlangt 0,60
 19. Bereitthalen zur Abholung Briefsendungen monatlich 1,00
 jede weitere gewöhnliche Postfacheinheit monatlich 0,50
 Paketsendungen monatlich 10,00
 20. Einziehen von Nachgebühren Briefsendungen je 0,30
 Paketsendungen je 0,50

*) nicht nach der Sowjetzone und dem Sowjetsektor von Berlin.
 *) zwischen dem Land Berlin und dem übrigen Bundesgebiet
 Gebühr der jeweils nächstniedrigeren Zone (statt 4. und 5. Zone die 3. Zone).
 *) 7 kg für Sendungen ohne Warenbegleitschein vom Bundesgebiet — außer Land Berlin — nach der Sowjetzone und dem Sowjetsektor von Berlin.

21. Verschriftwidrige Aufschrift DM besondere Behandlung 0,30

22. Luftpostzuschläge (Luftpostpaketsendungen sind freizumachen)

- Inland:
 1. Briefsendungen je 20 g, Postkarten und Postanweisungen 0,05
 2. Zeitungen und Zeitschriften unter Streifenband als Drucksache zu ermäßigter Gebühr, je 25 g 0,05
 3. Pakete und Postgüter bis 1 kg 1,00
 jedes weitere 1/2 kg 0,50
 Höchstmaße 100x50x50 cm

- Ausland:
 Europäische Länder (einschl. Gesamt-Türkei und Sowjetunion)
 1. Briefe je 20 g, Postkarten und Postanweisungen 0,15
 2. Drucksachen, Drucksachen zu ermäßigter Gebühr, Geschäftspapiere, Warenproben, Mischsendungen, Blindenschriftsendungen und Päckchen je 50 g 0,15
 3. Aerogramme (Luftpostbriefe) 0,60
 4. Pakete
 Auskunft am Schalter (Gebührentafel für Luftpostpakete)

II. Telegrammgebühren

(nur Ausland: über die Gebühren im Telegrammverkehr mit dem Ausland erteilen die Telegrammanstalten Auskunft)

- Alle Gebühren, zugelassenen Dienste und die allgemeinen Bestimmungen über den In- und Auslands-Telegrammverkehr sind aus dem Gebührenbuch für Telegramme ersichtlich, das bei den Telegrammanstalten erhältlich ist.
 A. Wertgebühren (Mindestgebühr = zehnfache Wertgebühr)
 Gewöhnliche Telegramme 0,20
 Gewöhnliche Ortstelegramme innerhalb Berlins 0,10
 Dringende Telegramme 0,40
 Dringende Ortstelegramme innerhalb Berlins 0,20
 Blitztelegramme 2,00
 Presstelegramme gewöhnliche 0,10
 dringende 0,20
 Brieftelegramme bis zu 22 Wörtern 1,00
 jedes weitere Wort 0,10

- B. Nebengebühren
 Vereinfachte Kurzanschrift für ein Jahr 60,00
 für ein Vierteljahr 30,00
 für Überweisungen nach einem anderen Ort auf einen Monat 10,00
 Telegramme mit vorausbezahlter Antwort (= RP) Der gebührenpflichtige Dienstvermerk gibt den für die Antwort vorausbezahlten Betrag in DM an, z. B. = RP 2,00 =
 Empfangsansätze telegraphisch (= PC =) Gebühr für 10 Wörter
 brieflich (= PCP =) Briefgebühr
 Ausfertigung auf Schmuckblatt = LX = Zuschlag 1,00

III. Fernsprechegebühren

(nur Inland: über die Gebühren im Fernsprecheverkehr mit dem Ausland erteilen die Fernmeldeämter Auskunft)

- A. Gesprächsgebühren
 1. Ortsgespräche a) bei Teilnehmersprechstellen und bei öffentlichen Sprechstellen mit gewöhnlichem Sprechapparat 0,16
 b) bei öffentlichen Sprechstellen mit Münfernsprecher 0,20
 2. Ferngespräche a) handvermittelter Ferndienst Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch von 3 Minuten Dauer

Fernzone	Entfernung	In der Zeit von			
		21 bis 18		18 bis 21	
		DM	PI	DM	PI
—	bis 10 km (Nahzone)	—	32	—	32
I	mehrs als 10 bis 15 km	—	48	—	48
II	mehrs als 15 bis 25 km	—	64	—	64
III	mehrs als 25 bis 50 km	—	96	—	96
IV	mehrs als 50 bis 75 km	1	44	1	44
V	mehrs als 75 bis 100 km	1	92	1	92
VI	mehrs als 100 bis 200 km	2	40	1	92
VII	mehrs als 200 bis 300 km	2	88	2	30
VIII	mehrs als 300 km	3	36	2	69

- Gebühr für jede überschneidende Minute 1/3 Gebühr
 Dringende Gespräche doppelte nach Blitzgespräche zehnfache (Tafel 2a)
 b) Selbstwählferndienst*) DM Bruchteile dieser Zeiteinheit zu Beginn und am Ende eines Gesprächs werden wie volle Zeiteinheiten berechnet.
 *) Zwischen dem Land Berlin und dem übrigen Bundesgebiet Gebühr der jeweils nächstniedrigeren Zone.

Zone	Entfernung	Zeiteinheit in Sekunden		
		Tag-gebühr*) 7-18	Übergangs-gebühr*) 18-21	Nacht-gebühr*) 21-7
—	Knotenvermittlungsbereich	90	90	90
I	bis zu 15 km	60	90	90
II	von mehr als 15 bis 25 km	45	67 1/2	67 1/2
III	25 bis 50 km	30	45	45
IV	50 bis 75 km	20	30	45
V	75 bis 100 km	15	22 1/2	45
VI	bis zu 200 km	12	18	45
VII	von mehr als 200 bis 300 km	10	15	45
VIII	über 300 km	8 1/2	12 1/2	45

In Verkehrsbeziehungen, die mit Aufzeichnung der Gebühr nach Schluß des Gesprächs betrieben werden, wird mit geringer Abweichung die im handvermittelten Ferndienst vorgeschriebene Zeiterlassung angewendet.
 Bei ausnahmeweiser Herstellung im handvermittelten Ferndienst die doppelte Gebühr nach Tafel 2 b) (Mindestgespräch 3 Minuten), XP-, XPL-, N- und NL-Gespräche bitte nur beim Fernplatz anmelden.

B. Zusätzliche Gebühren für besondere Gesprächsbeziehungen im handvermittelten Ferndienst
 V-Gebühr (V-Gespräche sind in Verkehrsbeziehungen mit Selbstwählferndienst nicht zugelassen) Zuschlaggebühr, wenn eine bestimmte Person bei der angerufenen Sprechstelle verlangt wird 1/2 der Gebühr eines gewöhnlichen Drei-minuten-Gesprächs nach Tarif 2 a) Mindestsatz 0,80

R-Gebühr (R-Gespräche sind in Verkehrsbeziehungen mit Selbstwählferndienst sowie nach der Sowjetzone und nach Berlin (Ost) nicht zugelassen) Zuschlaggebühr, wenn die Gesprächsgebühren der verlangten Sprechstelle angerechnet werden sollen 1/2 der Gebühr eines gewöhnlichen Drei-minuten-Gesprächs nach Tarif 2 a) oder im Selbstwählferndienst die Gebühr für eine Minute nach Tarif 2 b) Mindestsatz 0,80

XP-Gebühr Zuschlaggebühr für das Herbeirufen einer Person innerhalb des Herbeirufbereichs einer öffentlichen Sprechstelle zu einem Gespräch 0,60
 N-Gebühr Zuschlaggebühr bei Ferngesprächen mit Poststellen oder GO für die Weitergabe von kurzen Nachrichten an Empfänger innerhalb des Herbeirufbereichs der Amtsstelle 0,60
 — für jeden weiteren Empfänger 0,60
 XPL-Gebühr (außerhalb des Herbeirufbereichs) zusätzlich zur XP- oder NL-Gebühr
 NL-Gebühr (außerhalb des Herbeirufbereichs) 1,60

C. Andere Gebühren
 Fernsprechantragsdienst Gebühr für den Anruf der zuständigen Auftragsdienststelle Ortsgesprächsgebühr
 Auftragsgebühr für den ersten Tag 0,20
 — für jeden weiteren Tag 0,10
 Umschaltgebühr für die Umstellung eines Anschlusses auf den Auftragsdienst 0,40
 Bescheidgebühr für jeden Anruf 0,10
 Weckaufträge Auftrags- und Weckgebühr 0,30
 Fernsprechanlagendienste nach den Angaben auf der zweiten Umschaltseite des amtlichen Verzeichnisses der Fernsprech-Ortsnetze und im Kopfeintrag der Ortsnetze: für jede Ansage durch die für das Ortsnetz zuständigen Anlagendienste Ortsgesprächsgebühr
 für Ansagen durch örtlich nicht zuständige Anlagendienste Ferngesprächsgebühr nach Tarif 2 a) oder im Selbstwählferndienst nach Tarif 2 b) (s. Abs. III. A.)

Amliches Fernsprechbuch s. Angaben auf Seite 1

IV. Rundfunk, Fernschrundfunk DM monatlich
 Gebühr für die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Tonrundfunk-Empfangsanlage 5,00
 einer Fernschrundfunk-Empfangsanlage zusätzlich zur Tonrundfunkgebühr 5,00
 Teilnahme am Fernschrundfunk setzt Teilnahme am Tonrundfunk voraus.

V. Andere Funkdienste
 Über die Gebühren für Gespräche und Telegramme in anderen Funkdiensten erteilen die Post- und Fernmeldeämter Auskunft.

*) Die Nachtgebühr wird auch am Samstagen von 14-21 Uhr sowie ganztägig an Sonntagen und folgenden Feiertagen berechnet: Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Tag der deutschen Einheit (17. Juni), 1. und 2. Weihnachtstag.
 Die Übergangsgebühr gilt erst vom 1. 7. 63 an. Bis dahin wird die Tagegebühr von 7-19 Uhr und die Nachtgebühr von 19-7 Uhr erhoben.

- Aalhoop s Hanerau-
 Aarbach Siedlung
 stadt Kr Harburg
 Aasbüttel s Schenke
 holst 0 2 30
 Abbenfleth s Büttel
 Abbensteth s Iselers
 Bremen Teil Ost) 0 35
 Abro s Medbyl
 Absalonhorst s C
 Achterdeich s Stel
 gischen u Wissen Lahe
 Achterhöf s Burg
 Achtern Diek s Sied

Achterwe

- Anmeldestelle für
 stichtungen s. K
 Fernsprech-Ansage
 s. amtliches Verzeich
 sprech-Ortsnetze
 Fernsprechantrags
 (zur Weckaufträge)
 Fernsprechauskunft
 Handvermittelter Fu
 (Fernamt)
 Inland
 Ausland
 Öffentl. beweg. Landf
 Selbstwählferndienst
 Verzeichnis der Fernsp
 Störungsannahme f
 Fernsprechanlagen
 Telex- (Fernschreib-)

Telegrammannahm

Weitere Dienststell
 s. Post

Amisverwaltung Ac

- Andersen & Behrm
 Papiergroßhandel S
 Arpe Kurt Seinfurt
 Basch Claus Bauer
 - Elisabeth Kim. Brand
 - Hans jun. Gaststätte
 Bartel Heias Landwi
 Otendorf
 Beck Heimit Dr. Zah
 Felde
 Beckmann Johannes
 Schälerstr. ViehK
 - Otto
 Beckmanns Gasthof
 Bildat Ida Hebamme
 Ribbenstein
 Bobbe Werner Leben
 gebühr
 Bobke Klaus Wulfsel
 Beck Hermann Schäcl
 - Johannes Lebensmittl
 Böttcher & Böttler
 Werbung Ausstllg. Sta
 Buggert Paul Steuer-
 walter Brandsbek
 Bundesbahn
 Bf. Brandsbek
 Bf. Melsdorf
 Bulenschn Herber
 trecter Felde
 Carlsson Walter Viet
 Flenhude
 Clausen Willi Landwi
 Schönwöhd
 Conrady H. D. v. Kap
 z. See a.D. Felde
 Dalmier-Benz AG.
 Vertragswerkstatt
 Dallmann Willy Groß
 Damlos Helmut Bauer
 Melsdorf
 Hermann Bauer Mels
 Daniel L. Kolonialwa
 Großneerde
 Dannenberg Rudolf I
 Degn Anita Hohenbed
 Dehning & Co. Gmb
 Bastelle Flenhude
 Dells Wilhelm Kiesgr
 Fahrantenzen Feld
 Böjger Klaus Landwir
 Dorotheental
 Doose Hermann Felde
 - Reinhold
 Werner Bauer Ruhm
 Dukapspress OHG. L
 Co. Presse-Agentu
 E-Werk Quarnebeck
 Ehlers Klaus Bauer F
 Emmerlich Wilhelm I
 Wulfsfelde
 Fahrtenkrug Bernhar
 WalterBetr. Melsdorf